

Oktober 2024

MASTERSTUDIUM AN DER UNIVERSITÄT WIEN (Master 2024)

Studium: T r a n s l a t i o n

Schwerpunkt: Konferenzdolmetschen

Kombinierte Modulprüfung Schwerpunkt Konferenzdolmetschen

Modul KD-02

Mündliche Prüfung (2 ECTS)

Die Zulassung zur kombinierten Modulprüfung KD-02 setzt sowohl die verbindliche Schwerpunktwahl als auch die verbindliche Wahl des Sprachenkanons voraus.

Anmeldung und Prüfungsantritt

Die Anmeldung zur Prüfung ist erst nach positiver Absolvierung der Übungen Konsekutivdolmetschen II (3 ECTS), Simultandolmetschen II (3 ECTS), Konsekutivdolmetschen III (3 ECTS) und Simultandolmetschen III (3 ECTS) möglich.

Die Anmeldung zur Modulprüfung ist verbindlich. Wenn Kandidat*innen nicht erscheinen, sich nicht zeitgerecht abmelden oder keinen triftigen Grund für die unterlassene Abmeldung glaubhaft machen, werden sie nicht beurteilt und von der Studienprogrammleitung für die Anmeldung zum nächsten Termin gesperrt. Das Nichterscheinen zählt jedoch nicht als Prüfungsantritt.

Wird die Prüfung angetreten, aber keine Leistung erbracht, erfolgt eine Beurteilung mit „nicht genügend“.

Wird die Prüfung ohne Angabe eines wichtigen Grundes abgebrochen, wird die Prüfung ebenso mit „nicht genügend“ beurteilt.

Prüfungsziel

Die Studierenden sollen ihre Kompetenzen als Dolmetscher*innen in realitätsnahen Konferenz- und Vortragssituationen nachweisen, nachdem sie sich selbstständig fach- und themenspezifisch auf das Szenario vorbereitet haben.

Prüfungsstruktur

Die Prüfung besteht aus einer **mündlichen Prüfung** (2 ECTS).

Empfohlen wird eine vorbereitende selbstständige fach- und themenspezifische Recherche. Dafür wird Studierenden spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin ein Fachgebiet, dem die vorgesehenen Kommunikationssituationen zuordenbar sind, über einen dafür eingerichteten Moodle-Raum bekannt gegeben.

Sprachkombination A-B-C

Konsekutivdolmetschen aus der A- in die B-Sprache

sowie

Konsequativdolmetschen aus der B- in die A-Sprache

sowie

Konsequativdolmetschen aus der C-Sprache ins Deutsche

und

Simultandolmetschen aus der A- in die B-Sprache

sowie

Simultandolmetschen aus der B- in die A-Sprache

sowie

Simultandolmetschen aus der C-Sprache ins Deutsche

Sprachkombination A-B-Cx-Cy

Konsequativdolmetschen aus der A- in die B-Sprache

sowie

Konsequativdolmetschen aus der B- in die A-Sprache

sowie

Konsequativdolmetschen aus der Cx-Sprache ins Deutsche

sowie

Konsequativdolmetschen aus der Cy-Sprache ins Deutsche

und

Simultandolmetschen aus der A- in die B-Sprache

sowie

Simultandolmetschen aus der B- in die A-Sprache

sowie

Simultandolmetschen aus der Cx-Sprache ins Deutsche

sowie

Simultandolmetschen aus der Cy-Sprache ins Deutsche

Sprachkombination A-Cx-Cy-Cz

Konsequativdolmetschen aus der Cx-Sprache ins Deutsche

sowie

Konsequativdolmetschen aus der Cy-Sprache ins Deutsche

sowie

Konsequativdolmetschen aus der Cz-Sprache ins Deutsche

und

Simultandolmetschen aus der Cx-Sprache ins Deutsche

sowie

Simultandolmetschen aus der Cy-Sprache ins Deutsche

sowie

Simultandolmetschen aus der Cz-Sprache ins Deutsche

Durchführung

Die öffentliche Prüfung wird von einem Prüfungssenat aus zwei Prüfer*innen abgenommen (Lehrenden aus dem Bereich Dolmetschen bzw. Lehrenden, die als Dolmetscher*innen tätig sind oder über einen entsprechenden Kompetenznachweis verfügen). Die für die Prüfung in Frage kommenden Prüfer*innen werden von der Studienprogrammleitung bekannt gegeben. Die konkrete Prüfungszuteilung wird am Prüfungstag bekannt gegeben.

Die Prüfungsteile werden in Konsekutiv- und Simultandolmetschen aufgeteilt und finden an zwei oder drei Tagen statt. Beim Erstantritt sind in Simultan- bzw. Konsekutivdolmetschen jeweils alle drei Prüfungsteile bei den Sprachkombinationen A-B-C bzw. vier Prüfungsteile bei der Sprachkombination A-B-Cx-Cy und A-Cx-Cy-Cz zu absolvieren. Bei einer negativen Beurteilung sind beim nächsten Antritt jene Teile zu wiederholen, die nicht bestanden wurden.

Für Simultandolmetschen gilt:

- Prüfungsdauer im Rahmen einer Konferenz- bzw. Redesimulation: 9 bis 10 Minuten, dolmetschen Studierende im Rahmen der Prüfung (aus dem Deutschen) länger als 10 Minuten, ist die jeweils beste Dolmetschleistung im Ausmaß von durchgehend 10 Minuten von zwei Prüfer*innen für die Beurteilung heranzuziehen.
- Die Gesamtdauer der Konferenz- bzw. Redesimulation aus dem Deutschen hat ca. 12 bis 40 Minuten zu betragen (die tatsächliche Länge hängt von der Anzahl der Kandidat*innen ab).
- Für die Prüfungsteile aus dem Bereich Simultandolmetschen werden entweder bereits vorhandene oder für den Prüfungszweck angefertigte Videoaufzeichnungen als Ausgangstexte verwendet. Als Ausgangstext kann sowohl ein monologischer als auch ein dialogischer Text dienen.

Für Konsekutivdolmetschen gilt:

- Prüfungsdauer pro Sprachrichtung: Ausgangstext mit einer Länge von etwa 5 bis 6 Minuten; die Dolmetschung erfolgt nach der Rede ohne Unterbrechung.
- Für die Prüfungsteile aus dem Bereich Konsekutivdolmetschen werden schriftliche Texte/Manuskripte, die vor Ort live vorgetragen werden, als Ausgangstexte verwendet. Als Ausgangstext kann sowohl ein monologischer als auch ein dialogischer Text dienen.

Bewertung der einzelnen Prüfungsteile

Die einzelnen Prüfungsteile werden nach der fünfteiligen Notenskala (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend) beurteilt.

Pro Prüfungsteil wird eine Note vergeben, die sich aus den Beurteilungen der beiden Prüfer*innen zusammensetzt.

Sind alle sechs bzw. acht Prüfungsteile positiv absolviert, gilt die mündliche Modulprüfung (2 ECTS) und somit das Modul als absolviert. Die Modulnote errechnet sich aus den Noten der vier Modul-Lehrveranstaltungen (je 4 ECTS bzw. 3 ECTS) und der Note der Modulprüfung (2 ECTS).

Werden ein oder mehrere Prüfungsteile nicht bestanden, gilt die mündliche Modulprüfung als nicht absolviert und es kann keine Modulnote berechnet werden.

Zu wiederholen sind nur jene Prüfungsteile, die negativ beurteilt wurden. Sobald alle Prüfungsteile positiv absolviert wurden, gilt die mündliche Modulprüfung und somit das gesamte Modul als absolviert. Wurde bei einem der Prüfungsteile der vierte Antritt negativ beurteilt, so ist auch eine Wiederholung der restlichen Prüfungsteile nicht möglich. Dies führt zum Ausschluss vom Studium.

Prüfungsverwaltung

Die einzelnen Prüfungsteile werden in einem Prüfungsprotokoll erfasst, in das die Noten der Prüfungsteile eingetragen werden. Die Noten der einzelnen Prüfungsteile scheinen im Sammelzeugnis auf.